



AMTSBLATT

der Gemeinde **Goldwörth**

Folge 2/2023 vom 4. Mai 2023 – GZ.Gem-8/2-2023/P



Oö. Wohn- und Energiekostenbonus beantragen

Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es den neuen **Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus** für das Jahr 2023. Dieser kann einmalig von **3. April bis 30. Juni 2023 online** beantragt werden. Insgesamt sind rund 45 Prozent aller Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher anspruchsberechtigt – das sind etwa 290.000 Haushalte.



Fördervoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Jahreshaushaltseinkommen bis 27.000 Euro (Einpersonehaushalte) bzw. bis 65.000 Euro (Mehrpersonenhaushalte)

Wie wird gefördert:

- | | |
|---|----------|
| • Einpersonehaushalt | 200 Euro |
| • Mehrpersonehaushalt ohne Kinder unter 18 Jahren | 200 Euro |
| • Mehrpersonehaushalt mit 1 Kind unter 18 Jahren | 300 Euro |
| • Mehrpersonehaushalt mit 2 oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 400 Euro |

Hier finden Sie weitere Informationen und können den Antrag stellen:

- www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus

Sollte kein Online-Zugang möglich sein und/oder nicht auf Unterstützung von Verwandten oder anderen Personen zurückgegriffen werden können, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt. Es wird um Terminvereinbarung gebeten, Tel. 07234 / 83655.

Lärmschutzverordnung der Gemeinde Goldwörth

Mit nachstehendem Auszug aus der Lärmschutzverordnung möchten wir an die in unserer Gemeinde geltenden Bestimmungen des Rasenmäehens erinnern bzw. um Einhaltung ersuchen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates Goldwörth vom 23. März 2006 über Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicherweise störendem Lärm (Lärmschutzverordnung).

Auf Grund des § 4 des Oö. Polizeistrafgesetzes, LGBl. Nr. 36/1979, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen verboten:

- a) Elektrorasenmäher oder Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren, sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- oder Industriebetriebes Verwendung finden.

Das Verbot gilt an Samstagen ab 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze auf den in der Beilage gekennzeichneten Grundstücken.

Bis auf wenige Gebiete gilt diese Verordnung im gesamten Gemeindegebiet. Den Lageplan über den Geltungsbereich sowie die gesamte Verordnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.goldwoerth.at).

Feuerstättenüberprüfungen in Goldwörth

Im Jahr 2023 wird vom Rauchfangkehrermeisterbetrieb Fa. Ing. Stefan Wasicek im Gemeindegebiet Goldwörth die gem. § 25 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geforderte Überprüfung auf Brand- und Betriebssicherheit durchgeführt. Diese visuelle Überprüfung umfasst die Kontrolle der Feuerungsanlagen, ob diese den geltenden Vorschriften wie dem Landesgesetz sowie den erlassenen Verordnungen entsprechen.

Überprüft werden unter anderem die Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte, erforderliche Sicherheitseinrichtungen bei Heizungsanlagen, Verbrennungsluftzuführung, Abstände von Feuerstätten zu brennbaren Bauteilen, Brennstofflagerung, Rauchfänge, Verbindungsstücke und die Dichtheitsprüfung der Gasleitung.

Betrachten Sie diese Überprüfungen als Hilfe für Maßnahmen im Sinne des Umweltschutzes, zur Luftreinhaltung und zum Energiesparen.

Der vorbeugende Brandschutz dient zum Schutz von Leben und Eigentum.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Ing. Stefan Wasicek (Tel: 07234/82579) zur Verfügung.

Goldwörther Dorfladen

Neue Öffnungszeiten!





Tag des offenen Bienenstocks



Freitag, 19. Mai 2023 - 14.00 - 18.00 Uhr
Wochenmarkt Feldkirchen

Die Imker Feldkirchen - Goldwörth geben Einblick in
die Welt der Bienen.

Fachkundige Informationen rund um die Imkerei
für Groß und Klein
Verkostung von leckeren Bienenprodukten

Live-Musik durch "Die Lustigen 3, 4, 5"

Wir freuen uns auf Dein/Ihr Kommen!



MARKTGEMEINDE
FELDKIRCHEN
DONAU



FELDKIRCHNER
WOCHENMARKT



Parkkarten für den Goldwörther Badesee

Auch in der heurigen Sommersaison wird an mehreren Tagen ein verstärkter Andrang an unserem Badesee erwartet. Um die Besucherzahlen einigermaßen einzudämmen, gilt auch heuer eine Parkkartenregelung.



In Sinne einer einfachen Verwaltung gilt diese Seite des Amtsblattes mit dem Parkausweis als gültige Parkerlaubnis für das Jahr **2023**.

Bitte verwenden Sie dazu das gesamte Rundschreiben und befüllen dabei selbst den Parkausweis bzw. die leeren Felder mit Ihrem Namen, Anschrift und dem KFZ-Kennzeichen und legen dieses (Seite 4 des Amtsblatts) gut sichtbar unter die Windschutzscheibe Ihres Fahrzeuges!

Damit verfügt jeder Haushalt über eine gültige Parkerlaubnis im heurigen Sommer. Bitte benützen Sie die dafür eigens gekennzeichneten Parkflächen (Parkkartenzone).

Sie werden ersucht, so zu parken, dass der ohnehin schmale Fahrstreifen noch entsprechend frei bleibt, um anderen Verkehrsteilnehmern eine ungehinderte Zu- und Abfahrt zu ermöglichen.

Zusätzliche Parkkarten für Berechtigte der Fischerei können natürlich am Gemeindeamt abgeholt werden.

NAME:

ANSCHRIFT:

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister ÖkR Johann Müllner